Gemeinde Etzleben **Beschluss** des Gemeinderates Etzleben Beschluss-Nr.: B 2023/0008 Datum der Sitzung: 14.06.2023 (Vorlagen-Nr.: V 2023/0008) Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2021 **Beschluss** Der Gemeinderat möge auf Grundlage des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamts vom 23.03.2022 die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2021 beschließen. Begründung Den förmlichen Abschluss des Verfahrens zur Rechnungslegung, aber auch den Abschluss der dritten Phase des Haushaltskreislaufes bildet die Entlastung nach § 80 Abs. 3 ThürKO. Über die Entlastung hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Voraussetzungen dafür sind, dass die Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse vorliegen, diese in der vorgesehenen Weise geprüft worden sind, über die Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten (=Bereinigung der Prüfungsfeststellungen) berichtet wird, die dazu notwendigen Beschlüsse gefasst werden, der Gemeinderat den Stand des Verfahrens als ausreichend ansieht. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse und die Wirtschaftsführung durch den Bürgermeister billigt

- und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Festgestellte Haushaltsüberschreitungen kleineren Umfangs werden damit durch die Entlastung nachträglich genehmigt und sonstige haushaltsmäßige Mängel geheilt.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen: einmalig:	jährlich:	Höhe der zu erwartenden Einnahmen:		
Ausgaben: einmalig:	jährlich: 🗌	Höhe der zu erwartenden Ausgaben:		
Veranschlagung im laufenden Haushalt:	ja 🗌 nein 🗌	VW-Haushalt: VM-Haushalt:		
wenn nicht im laufenden Haushalt veranschlagt, dann Deckungsvorschlag:				

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Der Beschluss wurde angenommen.

Sollstimmen Ist-Stimmen angenommen lt. Antrag	6	
angenommen mit Änderung		
Antrag abgelehnt	0	
Stimmenthaltungen	1	
Etzleben, den 19.06.2023	(Siegel)	Michael Boldt Bürgermeister